

Zur Prüfungsmittelung des Bundesrechnungshofes bezüglich der Kosten der geplanten Schienenanbindung der Fehmarnbeltquerung hat das Bundesverkehrsministerium folgende Position:

Von welchen Gesamtkosten für die Fehmarnbeltquerung geht das Bundesverkehrsministerium aus?

- Die vom BRH angegebenen Gesamtkosten in Höhe von 3,5 Mrd. Euro sind nicht plausibel.
- Die im Rahmen der Vorentwurfsplanung ermittelten Kosten des Vorhabens belaufen sich auf 1,7 Mrd. EUR (ohne künftige Baupreissteigerungen).
- Auf die heutige PM der DB wird verwiesen (s. Anlage).

Ab welchen Kosten hält das Ministerium die Fehmarnbeltquerung aus wirtschaftlichen Gründen für nicht mehr vertretbar?

- Die vorgenannten 1,7 Mrd. Euro waren Grundlage für eine aktuelle Überprüfung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) im Rahmen der Methodik der Bundesverkehrswegeplanung im Jahre 2019, die mit einem NKV von 1,4 deutlich positiv ausfiel.

Welche Konsequenzen zieht das Ministerium aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes? Wird das Ministerium die Beteiligung an dem Projekt überdenken?

- Hierzu besteht, wie dargestellt, kein Anlass.
- Das BMVI bekennt sich ausdrücklich zu dem per Staatsvertrag mit dem Königreich Dänemark vereinbarten Vorhaben. Aus dem Staatsvertrag und durch den damit verbundenen ausdrücklichen Auftrag des Gesetzgebers leitet sich für das BMVI die höchste Priorität für das Vorhaben ab.